

## 10.11. Volksinitiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!"

---

- 1994, 3. November: Die Grüne Partei der Schweiz (GPS) lanciert eine eidgenössische Volksinitiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Gekoppelt ist diese Initiative mit dem Volksbegehren "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Mann und Frau". Zur ganzen oder teilweisen Finanzierung der Sozialversicherung soll eine Steuer auf nichterneuerbare Energien eingeführt werden. Dadurch würden Energiespareffekte erreicht und die Einführung umweltschonender Energien gefördert. Die Lohnnebenkosten würden gesenkt und die menschliche Arbeitskraft attraktiver gestaltet. Die Energiesteuer solle schrittweise, in 20 bis 30 Jahren eingeführt werden. Mit der Tandem-Initiative würden ökologische und sozialpolitische Zielsetzungen unter einen Hut gebracht. Die Idee "Arbeit statt Energie besteuern" würde übrigens zurzeit in ganz Europa diskutiert.

Die Initiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!" in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs hat folgenden Wortlaut:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

*Art. 41quater (neu)*

Der Bund erhebt zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Art. 24 (neu)*

<sup>1</sup>Bei einer Herabsetzung des Rentenalters werden mit dem Erlös der Energiesteuer nach Artikel 41quater die entstehenden Mehrkosten gedeckt.

<sup>2</sup>Der Erlös der Energiesteuer wird darüber hinaus zur sozialverträglichen Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen für AHV, IV, EO und ALV sowie der Beiträge der Selbständigerwerbenden für AHV, IV und EO verwendet.

Nichterwerbstätige, die ein im Gesetz bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreichen, erhalten im Umfang der durchschnittlichen energiesteuerbedingten Mehrbelastung eine Steuerrückerstattung.

<sup>3</sup>Die Energiesteuer wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt. Das Gesetz kann für Härtefälle befristete Steuererleichterungen vorsehen.

Die Unterschriftensammlung beginnt am 22. November und die Frist läuft bis zum 22. Mai 1996.

- 1996, 22. Mai: Die GPS reicht ihre "Tandem-Initiativen" ein. Sie streben ein flexibles Rentenalter ab 62 für Mann und Frau an und wollen die Kosten, die durch ein früheres Pensionsalter anfallen, mit einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energien auffangen. Es handelt sich um die ersten eidgenössischen Volksbegehren, die die Grünen zustande bringen.
- 1996, 4. November: Wie die Bundeskanzlei bekannt gibt, ist das Volksbegehren mit 116'375 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

- 1998, 13. Mai: Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag.  
Das finanzpolitische Umfeld, insbesondere der ausgewiesene, noch nicht gedeckte Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen, erlaube es dem Bundesrat nicht, eine aufkommensneutrale ökologische Steuerreform anzustreben. Die Initiative laufe einer kohärenten Finanzpolitik entgegen.
- 1999, Junisession: Die Initiative wird bis nach der Volksabstimmung vom 24. September 2000 über die Initiative für einen Solarrappen ("Solarinitiative") und den Verfassungsartikel über die Energieabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien als Gegenentwurf dazu ausgesetzt.
- 2000, 24. September: Volk und Kantone verwerfen sowohl die "Solarinitiative" (alle Kantone und 67% Nein) wie auch den Gegenentwurf (16 Kantone, 5 Halbkantone und 51,8% Nein) deutlich.  
Gleichen Tags wird auch die Initiative für einen Verfassungsartikel über eine Energie- lenkungsabgabe für die Umwelt (Gegenentwurf zur zurückgezogenen "Energie-Umwelt- Initiative") mit 55,5% Nein-Stimmen und von 18 Voll- und 5 Halbkantonen abgelehnt. Die Stimmbeteiligung beträgt bei beiden Abstimmungen 44%.
- 2001, 15. Januar: Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des NR tagt. Die Kommission schliesst sich mehrheitlich den Überlegungen des Bundesrats an, wonach dieser nach wie vor die Stossrichtung der Grundnorm, d. h. die Idee einer ökologischen Steuer- reform, befürwortet, es aber aus staatspolitischen Gründen ablehnt, diese Thematik noch in der laufenden Legislaturperiode oder im Rahmen der Finanzordnung 2007 neu aufzunehmen. Die Ablehnung der Grundnorm in der Volksabstimmung am 24. September 2000 gebiete eine entsprechende Zurückhaltung.  
Bundesrat Villiger stellt aber in Aussicht, den ganzen Fragenkomplex weiter bearbeiten zu lassen und dem Parlament in einigen Jahren einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Die Kommission lehnt die Initiative mit 14 zu 7 Stimmen ab.
- 2001, 6. März: Der Nationalrat schliesst sich dem Bundesrat und seiner Kommission an und lehnt die Initiative mit 119 zu 50 Stimmen ab.
- 2001, 30. März: Nach dem Nationalrat soll auch der Ständerat die grüne Volksinitiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern" ablehnen. Seine Energiekommission beantragt dies mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung. Auch sie erachtet nach dem Scheitern der Energieabgaben in der Volksabstimmung vom 24. September 2000 den Zeitpunkt für eine Neuauflage ökologischer Steuern als ungünstig.
- 2001, 7. Juni: Der Ständerat lehnt die Initiative mit 24 zu 4 Stimmen ab. Die Initiative sei mangelhaft formuliert, weil eine Obergrenze für Steuersätze fehle. Zudem greife sie ein soeben abgelehntes Anliegen auf und die angepeilten hohen Abgabesätze würden die Wirtschaft erheblich belasten. Sogar für die Befürworter der Grundnorm ist eine Belastung der Wasserkraft nicht annehmbar.  
Die Initiative ist somit bereit für die Volksabstimmung.
- 2001, 22. Juni: Das Parlament empfiehlt dem Volk die Ablehnung der Volksinitiative.
- 2001, 2. Dezember: Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verwerfen die Volksinitiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern" mit 77,1% (1'342'001 Nein gegen 397'747 Ja); kein einziger Kanton stimmt zu. Die Stimmbeteiligung beträgt 37%.